

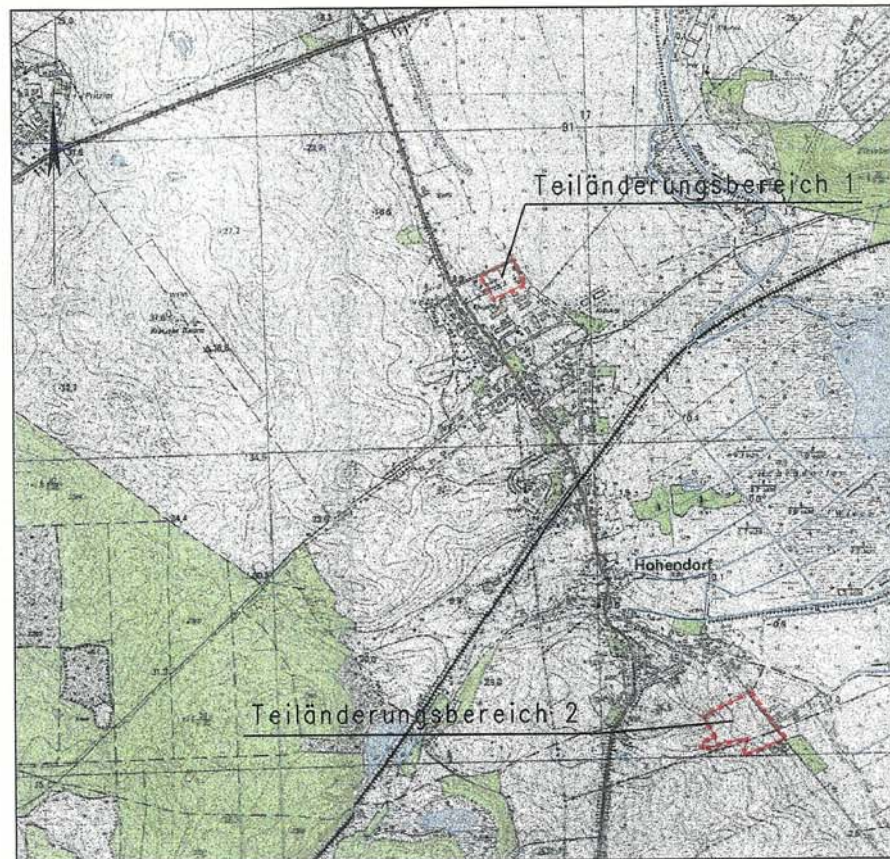
# HOHENDORF

Amt Wolgast – Land  
( Landkreis Ostvorpommern )

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 20.000



Bearbeitet:

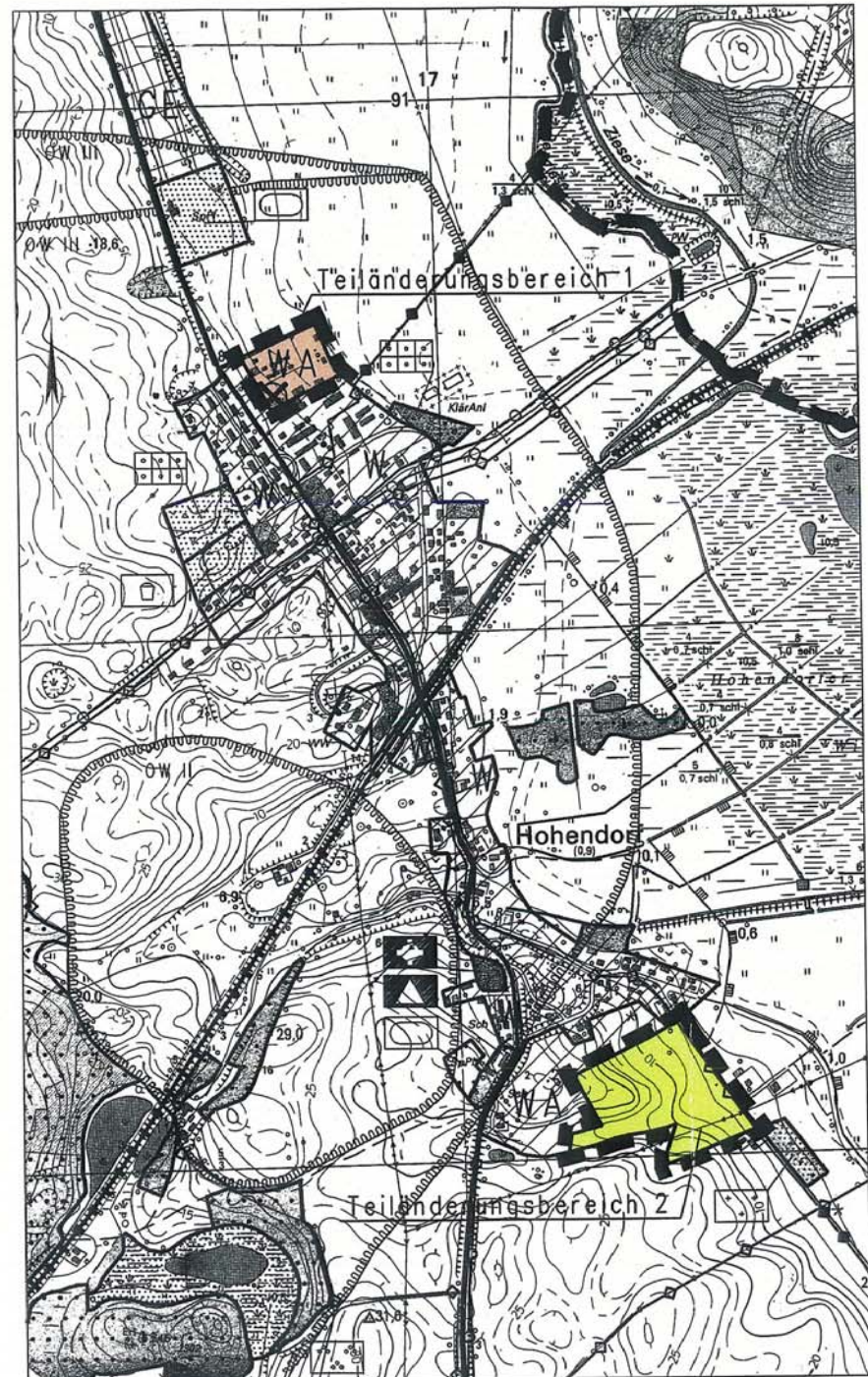
ingenieurgesellschaft nord

siegfried-marcus-str. 15 • 17192 waren(müritz) • 03991/6409-0  
waldenmüritzweg 1 • 24857 schleswig • 04621 / 3017-0



Waren, den 20.06.2002/16.04.2003

M. 1 : 10.000





# Zeichenerklärung

Planzeichen

Rechtsgrundlage


## Darstellungen

### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeine Wohngebiete

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /  
§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald


 Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

### Sonstige Darstellungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Kennzeichnungen, § 5 Abs. 3 BauGB

 Für bauliche Nutzungen vorgesehene Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

### Hauptversorgungsleitungen

 20kV unterirdisch, Kabel 20KV -geplant-

# Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohendorf vom 20.06.2002.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.09.2002 bis 23.09.2002.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 25.09.2002 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohendorf hat am 20.06.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 24.09.2002 bis 25.10.2002 während folgender Zeiten: Mo. bis Fr. 08:30 bis 11:30 Uhr, Di. 13:00 bis 17:30 Uhr und Do. 13:00 bis 15:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 10.09.2002 bis 23.09.2002 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.04.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.04.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Hohendorf, den 09.10.2003



Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 04.03.2004 Az.: VII 230L-542/04 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (30.03.04 (s. Anl.))

Die Gemeindevertretung Hohendorf hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: \_\_\_\_\_ bestolligt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 10.03.04 bis 25.03.04 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.03.04 wirksam.

Hohendorf, den 07.04.2004

